

**DEPARTEMENT  
FINANZEN UND RESSOURCEN**  
Landwirtschaft Aargau

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**  
Abteilung Landschaft und Gewässer

# VERNETZUNGSKONZEPT KANTON AARGAU



## **Impressum**

Departement Finanzen und Ressourcen  
Landwirtschaft Aargau  
Tellistrasse 67, 5001 Aarau  
Tel.: 062 835 28 00  
E-Mail: [abteilung.landwirtschaft@ag.ch](mailto:abteilung.landwirtschaft@ag.ch)  
Internet: [www.ag.ch/alg](http://www.ag.ch/alg)

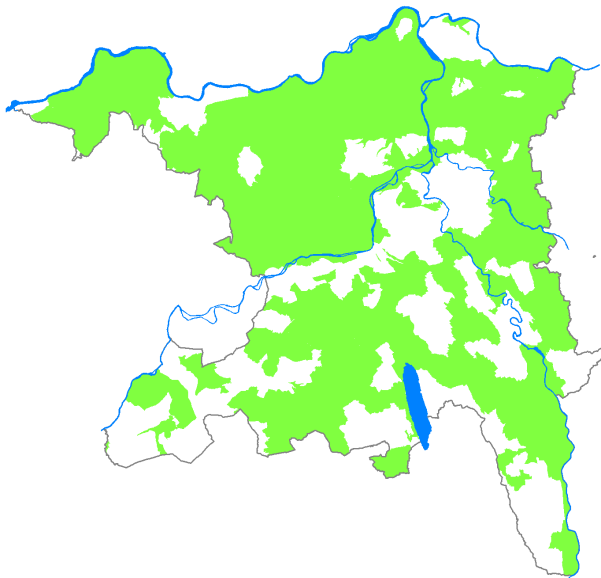
Departement Bau Verkehr und Umwelt  
Abteilung Landschaft und Gewässer  
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau  
Tel.: 062 835 34 50  
E-Mail: [bvualg@ag.ch](mailto:bvualg@ag.ch)  
Internet: [www.ag.ch/alg](http://www.ag.ch/alg)

## 1. Einleitung

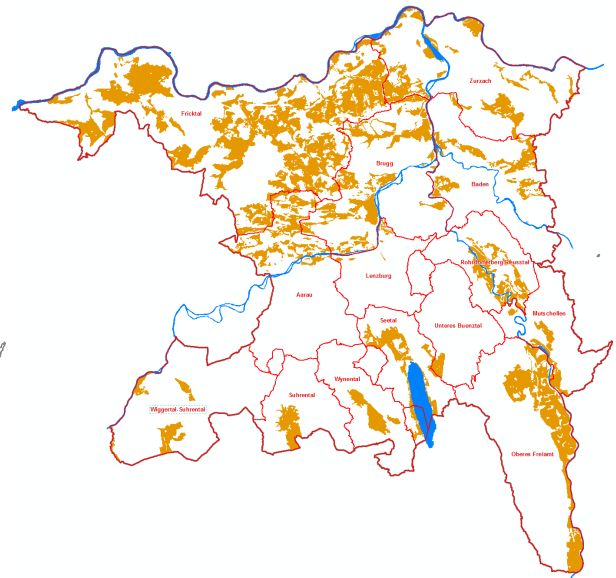
Vernetzungsbeiträge gemäss Art. 61 und 62 DZV bzw. die zugrundeliegenden Vernetzungsprojekte werden im Kanton Aargau mit dem Programm Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaftsqualität (Labiola) einheitlich umgesetzt (siehe Labiola-Richtlinie Bereich Biodiversität). Die Umsetzung erfolgt über freiwillige Bewirtschaftungsverträge nach einem gesamtbetrieblichen Beratungsansatz. Mit der Vertragsausarbeitung erfolgt gleichzeitig die Qualitätsbeurteilung der Biodiversitätsförderflächen (BFF) für die Stufe II (QSII). Alternativ kann der QSII-Beitrag mit einer Attest-Beurteilung angemeldet werden, also entkoppelt von den Vernetzungsprojekten.

## 2. Vernetzungspereimeter

Als vernetzt gelten grundsätzlich die kantonalen Vorranggebiete (Beitrags- und Aufwertungsgebiete gemäss kantonalem Richtplan), in welchen das Angebot von Bewirtschaftungsverträgen gemacht worden ist. Ergänzt wird dieser Perimeter mit kommunalen Vernetzungsprojekten, welche i.d.R. den ganzen Gemeindebann umfassen.



Vernetzungspereimeter, Stand Februar 2015



Regionale Landschaftsentwicklungsprogramme LEP mit den Beitrags- und Aufwertungsgebieten (orange)

## 3. Zielformulierung

Die Ziele betreffend die Erhaltung und Förderung von Flora und Fauna sowie die entsprechenden Lebensräume sind in den regionalen Landschaftsentwicklungsprogrammen LEP (z.B. [LEP Seetal](#)) definiert. Der Bericht enthält eine Beschreibung des Ausgangszustands der Region. Die Region ist in Landschaftsräume mit typischem Charakter und ähnlichen Entwicklungsvoraussetzungen gegliedert. Für jeden Landschaftsraum sind Entwicklungsziele auf der Basis von Ziel- und Leitarten sowie entsprechende Aufwertungsmassnahmen formuliert.

### 3.1 Ziel- und Leitarten

In den regionalen LEP, welche in den frühen 2000er Jahre erstellt wurden, sind pro Landschaftsraum Ziel- und Leitarten definiert. Inzwischen konnten im Bereich der Vernetzung neue Erkenntnisse gewonnen werden, welche in den Umweltzielen Landwirtschaft (UZL) sowie der Operationalisierung der Umweltziele eingeflossen sind. Darauf basierend sind im vorliegenden Konzept von den LEP-Berichten teilweise abweichende oder ergänzende Pflanzen- und Tierarten als Ziel- und Leitarten festgelegt worden. Es wurden insbesondere Arten gewählt, für welche konkrete Fördermassnahmen zugewiesen werden können und welche im Kanton Aargau eine gewisse Verbreitung aufweisen. Als Ergänzung bietet das Programm Labiola die Flexibilität, im Rahmen der Betriebsberatung für weitere, lokal vorkommende, UZL-Arten, spezifische Fördermassnahmen festzulegen (siehe 3.3 Artenförderungsmassnahmen). Es handelt sich insbesondere um Arten, welche in einem von der Abteilung Landschaft und Gewässer (ALG) lancierten kantonalen Artenförderungsprogramm gefördert werden.

Das Potential zur Förderung der einzelnen Ziel- und Leitarten wird basierend auf Begehungen aller Betriebsflächen im Vernetzungspereimeter geprüft; diese sind fixer Bestandteil der gesamtbetrieblichen Beratung hinsichtlich der Bewirtschaftungsverträge. Bei spezifischen Fragen betreffend die Förderung von Ziel- und Leitarten im Rahmen der Bewirtschaftungsverträge stehen für die einzelnen Artengruppen Spezialisten des Büros Agrofutura AG zur Verfügung. Darüber hinaus ist im Programm Labiola eine enge Zusammenarbeit mit diversen Programmen und Projekten, welche die Förderung von Flora und Fauna zum Ziel haben, sichergestellt; Z.B. Programm Natur2020 (Abteilung Landschaft und Gewässer ALG), Aktionspläne zur Artenförderung (ALG, Umsetzung auch durch Jurapark Aargau), Amphibienförderung (ALG), Wildtierkorridore (ALG), Ressourcenprojekt Ackerbegleitflora (Landwirtschaft Aargau im Rahmen einer interkantonalen Zusammenarbeit), Wieselförderprojekt Seetal (im Auftrag der Abteilung Wald).

#### Ziel- und Leitarten mit Wirkungszielen

Zielart (fett) / Leitart (normal)	Wirkungsziel
<b>Pflanzen</b>	
<b>Weinberg-Lauch (<i>Allium vineale</i>)</b>	<b>fördern</b>
<b>Echter Wundklee (<i>Anthyllis vulneraria</i>)</b>	<b>fördern</b>
Fromental ( <i>Arrenatherum elatius</i> )	erhalten
Zittergras ( <i>Briza media</i> )	fördern
Sumpf-Dotterblume ( <i>Caltha palustris</i> )	fördern
Glockenblumen ( <i>Campanula</i> sp.)	fördern
Wiesen-Flockenblume ( <i>Centaurea jacea</i> )	erhalten
Wirbeldost ( <i>Clinopodium vulgare</i> )	fördern
Wilde Möhre ( <i>Daucus carota</i> )	fördern
Gemeiner Natterkopf ( <i>Echium vulgare</i> )	erhalten
<b>Wiesen-Gelbstern (<i>Gagea pratensis</i>)</b>	<b>erhalten</b>
<b>Kreuzblättriger Enzian (<i>Gentiana cruciata</i>)</b>	<b>fördern</b>
Deutscher Enzian ( <i>Gentiana germanica</i> )	fördern
<b>Gemeines Sonnenröschen (<i>Helianthemum nummularium</i>)</b>	<b>fördern</b>
Flaumhafer ( <i>Helictotrichon pubescens</i> )	fördern
<b>Hufeisenklee (<i>Hippocrepis comosa</i>)</b>	<b>fördern</b>
Langhaariges Habichtskraut ( <i>Hiracium pilosella</i> )	fördern
Echtes Johanneskraut ( <i>Hypericum perforatum</i> )	fördern
Wiesen-Ferkelkraut ( <i>Hypochaeris radicata</i> )	fördern
<b>Sibirische Schwertlilie (<i>Iris sibirica</i>)</b>	<b>fördern</b>
Feld-Witwenblume ( <i>Knautia arvensis</i> )	erhalten
<b>Venus-Frauenspiegel (<i>Legousia speculum-veneris</i>)</b>	<b>fördern</b>
Gewöhnliche Wiesen-Margerite ( <i>Leucanthemum vulgare</i> )	erhalten
<b>Kleine Malve (<i>Malva neglecta</i>)</b>	<b>fördern</b>
Gemeine Traubenhyazinthe ( <i>Muscari racemosum</i> )	fördern
Echter Dost ( <i>Origanum vulgare</i> )	fördern
<b>Doldiger Milchstern (<i>Ornithogalum umbellatum</i>)</b>	<b>fördern</b>
Klatsch-Mohn ( <i>Papaver rhoeas</i> )	fördern

Zielart (fett) / Leitart (normal)	Wirkungsziel
<b>Pflanzen</b>	
Gewöhnliche Bitterkraut ( <i>Picris hieracioides</i> )	fördern
<b>Kreuzblumen (<i>Polygala sp.</i>)</b>	<b>fördern</b>
Frühlings-Schlüsselblume ( <i>Primula veris</i> )	fördern
<b>Gemeine Kuhschelle (<i>Pulsatilla vulgaris</i>)</b>	<b>fördern</b>
Gelbe Reseda ( <i>Reseda lutea</i> )	fördern
Wiesen-Salbei ( <i>Salvia pratensis</i> )	erhalten
<b>Rötlicher Mauerpfeffer (<i>Sedum rubens</i>)</b>	<b>fördern</b>
Echte Betonie ( <i>Stachys officinalis</i> )	fördern
Abbisskraut ( <i>Succisa pratensis</i> )	fördern
<b>Wilder Thymian (<i>Thymus serpyllum</i>)</b>	<b>fördern</b>
Goldhafer ( <i>Trisetum flavescens</i> )	erhalten
Europäische Trollblume ( <i>Trollius europaeus</i> )	fördern
Sumpf-Baldrian ( <i>Valeriana dioica</i> )	fördern
Rauhaariges Veilchen ( <i>Viola hirta</i> )	fördern
allg. Ackerbegleitflora	fördern, wiederansiedeln
allg. Orchideen	fördern
allg. Pflanzengesellschaft Grossegegenried	fördern
allg. Saumpflanzenarten	fördern
allg. Süssgräser	fördern
<b>Vögel</b>	
<b>Baumpieper</b>	<b>fördern</b>
<b>Braunkehlchen</b>	<b>fördern</b>
Distelfink	erhalten
<b>Dorngrasmücke</b>	<b>fördern</b>
<b>Feldlerche</b>	<b>fördern</b>
Gartenbaumläufer	fördern
Gartengrasmücke	fördern
<b>Gartenrotschwanz</b>	<b>fördern</b>
Goldammer	erhalten
<b>Grauanmer</b>	<b>fördern</b>
Grünspecht	fördern
<b>Hänfling</b>	<b>fördern</b>
Kuckuck	fördern
Neuntöter	fördern
Rauchschwalbe	erhalten
Schwarzkehlchen	fördern
<b>Steinkauz</b>	<b>fördern</b>
Sumpfrohrsänger	fördern
<b>Turmfalke</b>	<b>fördern</b>
Weissstorch	fördern
<b>Wendehals</b>	<b>wiederansiedeln</b>
<b>Zaunammer</b>	<b>fördern</b>
<b>Tagfalter</b>	
Aurorafalter ( <i>Anthocharis cardamines</i> )	fördern
Bergkronwicken-Widderchen ( <i>Zygaena fausta</i> )	fördern
Brauner Feuerfalter ( <i>Lycaena tityrus</i> )	fördern
Brauner Waldvogel ( <i>Aphantopus hyperantus</i> )	fördern
<b>Dunkelbrauner Bläuling (<i>Aricia agestis</i>)</b>	<b>fördern</b>
Esparsetten-Bläuling ( <i>Polyommatus thersites</i> )	fördern
Gewöhnliches Widderchen ( <i>Zygaena filipendulae</i> )	fördern
<b>Grosser Moorbläuling (<i>Maculinea teleius</i>)</b>	<b>fördern</b>
Heinveilchen-Perlmutterfalter ( <i>Clossiana dia</i> )	fördern
Heufalter ( <i>Coenonympha tullia</i> )	fördern
<b>Idas- Bläuling (<i>Plebeius spini</i>)</b>	<b>fördern</b>
Kleiner Perlmutterfalter ( <i>Issoria lathonia</i> )	fördern
Malven-Dickkopffalter ( <i>Carcharodus alceae</i> )	fördern
Mattscheckiger Braundickkopffalter ( <i>Thymelicus aceton</i> )	fördern
Mauerfuchs ( <i>Lasiommata megera</i> )	fördern
<b>Roter Scheckenfalter (<i>Melitaea didyma</i>)</b>	<b>fördern</b>
Schachbrettfalter ( <i>Melanargia galathea</i> )	fördern
Schwalbenschwanz (Papilio machaon)	erhalten

Zielart (fett) / Leitart (normal)	Wirkungsziel
<b>Tagfalter</b>	
Violetter Silberfalter ( <i>Benthis ino</i> )	fördern
Westlichen Scheckenfalter ( <i>Melitaea parthenoides</i> )	fördern
allg. Tagfalter	fördern
<b>Reptilien/Amphibien</b>	
<b>Aspiviper</b>	<b>fördern</b>
Blindschleiche	erhalten
<b>Europäischer Laubfrosch</b>	<b>fördern</b>
<b>Geburtshelferkröte</b>	<b>fördern</b>
<b>Gelbbauchunke</b>	<b>fördern</b>
<b>Kreuzkröte</b>	<b>fördern</b>
<b>Kreuzotter</b>	<b>fördern</b>
Mauereidechse	fördern
<b>Nördlicher Kammolch</b>	<b>fördern</b>
<b>Ringelnatter</b>	<b>fördern</b>
<b>Schlingnatter</b>	<b>fördern</b>
<b>Zauneidechse</b>	<b>fördern</b>
<b>Heuschrecken</b>	
Feldgrille	fördern
Gemeine Sichelschrecke ( <i>Phaneroptera falcata</i> )	fördern
Gemeiner Warzenbeisser ( <i>Decticus verrucivorus</i> )	fördern
<b>Lauschschrecke (<i>Mecostethus parapleurus</i>)</b>	<b>fördern</b>
<b>Rotflügelige Ödlandschrecke (<i>Oedipoda germanica</i>)</b>	<b>fördern</b>
<b>Rotflügelige Schnarrschrecke (<i>Psophus stridulus</i>)</b>	<b>fördern</b>
<b>Sumpfschrecke (<i>Stethophyma grossum</i>)</b>	<b>fördern</b>
<b>Westliche Beissschrecke (<i>Platycleis albopunctata</i>)</b>	<b>fördern</b>
<b>Zweifarbige Beissschrecke (<i>Metriopectera bicolor</i>)</b>	<b>fördern</b>
allg. Heuschrecken	fördern
<b>Bienen</b>	
<b>Furchenbienen (<i>Lasioglossum sp.</i>)</b>	<b>fördern</b>
Gemeine Pelzbiene ( <i>Anthophora plumipes</i> )	fördern
Gewöhnliche Löcherbiene ( <i>Heriases truncorum</i> )	fördern
<b>Mauerbienen (<i>Osmia sp.</i>)</b>	<b>fördern</b>
allg. Wildbienen	fördern
<b>Libellen</b>	
<b>Gefleckte Heidelibelle (<i>Sympetrum flaveolum</i>)</b>	<b>fördern</b>
<b>Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>)</b>	<b>fördern</b>
Kleiner Blaupfeil ( <i>Orthetrum coerulescens</i> )	fördern
Sumpfheidelibelle ( <i>Sympetrum depressiusculum</i> )	fördern
<b>Käfer</b>	
Bronzegrüner Rosenkäfer ( <i>Protaetia marmorata</i> )	fördern
Metallfarbener Distelbock ( <i>Agapanthia violacea</i> )	fördern
allg. Käfer	fördern
<b>Säuger</b>	
<b>Feldhase</b>	<b>fördern</b>
Igel	fördern
Iltis	fördern
<b>Hermelin</b>	<b>fördern</b>
<b>Langohr</b>	<b>fördern</b>
<b>Mauswiesel</b>	<b>fördern</b>
Sumpfspitzmaus	fördern
Wasserspitzmaus	fördern
<b>allg. Fledermäuse</b>	<b>fördern</b>
<b>Weitere</b>	
<b>Weisse Turmschnecke (<i>Zebrina detrita</i>)</b>	<b>fördern</b>
Wespenpinne	fördern

### 3.2 Quantitative Umsetzungsziele

Im Programm Labiola wird im Vernetzungssperimeter der Talzone ein minimaler Zielwert von 6% Vertragsfläche auf der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN), in der Hügelizeone 6,5% und in der Bergzone 7% angestrebt. Bewirtschaftungsverträge werden nach der ersten Periode nur dann um eine weitere Periode verlängert, wenn im Vernetzungssperimeter die Vertragsflächen einen Anteil von mindestens 5% auf der LN ausmachen. Entsprechend dem Landschaftsraum und den zu fördernden Ziel- und Leitarten werden die für jeden Objekttyp anzustrebende Fläche bzw. die Vernetzungsmassnahmen festgelegt.

Grundsätzlich beziehen sich die quantitativen Ziele auf die LEP-Regionen. Im Sinne einer gleichmässig ausreichenden Vernetzung werden diese Ziele aber auf die einzelnen kommunalen Vernetzungsprojekte bzw. auf das Beitrags- und Aufwertungsgebiet in der LEP-Region heruntergebrochen.

### 3.3 Qualitative Umsetzungsziele

Nachfolgend wird aufgezeigt, welche Ziel- und Leitarten mit welchen Massnahmen gefördert werden. Die Anwendbarkeit bei den verschiedenen Objekttypen ist in der Labiola-Richtlinie Bereich Biodiversität festgelegt.

Ziel- und Leitarten	Bemerkung	Beschreibung der Massnahme/Fördergebiet
<b>Allgemeine Vernetzungsanforderungen</b>		
<b>Artenförderungsmassnahmen</b>		
Diverse Arten mit spezifischen Ansprüchen, z.B. Wiesen-Gelbstern, allg. Orchideen, Rötlicher Mauerpfeffer, Gemeine Kuhschelle, Grosse Moorbäuling	I.d.R. im Rahmen der Aktionspläne des kantonalen Artenschutzprogramms. Solche Massnahmen sind dem Fachausschuss Vernetzung im Programm Labiola zu melden.	UZL-Arten die auf allgemeine Vernetzungsmassnahmen nicht ansprechen, können mit ganz spezifischen Massnahmen gefördert werden. Die Massnahme ist zumindest gleichwertig wie andere Vernetzungsmassnahmen. ⇒ Ganzes Kantonsgebiet
<b>Mähauflbereiter</b>		
Generell Bienen und Wildbienen, Heuschrecken, bodenbrütende Vögel, Reptilien, Amphibien	Effektive, Fauna-schonende Bewirtschaftungsmassnahme.	Bei der Mahd von Wiesen, Streueflächen und Säumen dürfen keinerlei Mähauflbereiter eingesetzt werden. ⇒ Ganzes Kantonsgebiet
<b>Extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen</b>		
<b>Rückzugsstreifen</b>		
Zweifarbige Beissschrecke, Westliche Beissschrecke, Rotflügelige Ödlandschrecke, Rotflügelige Schnarrschrecke, Gemeiner Warzenbeisser, Feldgrille, allg. Heuschrecken, Dunkelbrauner Bläuling, Idasbläuling, Schachbrettfalter, Violetter Silberfalter, Brauner Feuerfalter, allg. Tagfalter, Gemeine Pelzbiene, Gewöhnliche Löcherbiene, Furchenbienen, Mauerbienen, allg. Wildbienen, Bronzegrüner Rosenkäfer, Metallfarbener Distelbock, allg. Käfer, Weisse Turmschnecke, Zauneidechse, Mauswiesel, Hermelin, Goldammer, Neuntöter	Effektive Fauna-fördernde Bewirtschaftungsmassnahme (Struktur als Rückzugsort und Nahrungsquelle).	Bei jedem Schnitt werden 5-10% der Fläche in Streifen von 1-6m Breite stehen gelassen. Nicht entlang von Hecken, Gehölz- und Waldrändern. Standort bei jedem Schnitt wechseln. ⇒ Ganzes Kantonsgebiet
<b>Wiesenbrache (frühe Stadien)</b>		
Brauner Waldvogel, Kleiner Perlmutterfalter, Malven-Dickkopffalter, Mattscheckiger Braundickkopffalter	Förderung von auf Brachenstadien angewiesenen Arten. Förderung von Saumarten als Nahrungs- und Eiablagestellen.	Streifen (analog Rückzugstreifen) oder kleine Fläche (max. 10% der Objektfläche) während max. zwei Jahren am gleichen Ort stehen lassen. Anschliessend Standort der Wiesenbrache wechseln und ehemaligen Standort wieder normal nutzen. Wiesenbrachen nicht an Stellen mit Verbuschungsdruck (Hecken, Gehölz- und Waldränder) und nicht auf floristisch besonders wertvollen Standorten anlegen. ⇒ Ganzes Kantonsgebiet

Ziel- und Leitarten	Bemerkung	Beschreibung der Massnahme/Fördergebiet
<b>Extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen</b>		
<b>1. Schnitt gestaffelt (1 Objekt)</b>		
Gemeine Pelzbiene, Gewöhnliche Löcherbiene, Furchenbienen, Mauerbienen, allg. Wildbienen, Metallfarbener Distelbock, Hainveilchen-Perlmutterfalter, Gewöhnliche Widderchen, Esparsetten-Bläuling, Roter Scheckenfalter, Westlicher Scheckenfalter, Dunkelbrauner Bläuling, Idas-Bläuling, Schachbrettfalter, Violetter Silberfalter, Brauner Feuerfalter, Distelfink, Goldammer, Neuntöter	Stetiges Futterangebot (blühende Kräuter) im Verlauf des Sommers, da die früh geschnittenen Flächen bereits wieder blühen, bevor die Fläche mit dem späteren ersten Schnitt geerntet wird. Nahrungsangebot für samenfressende Vogelarten auf Teilfläche mit spätem Schnitt.	Zeitlich gestaffelte Mahd auf einem Objekt beim 1. Schnitt: Frühschnitt bis spätestens Ende Mai auf $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ der Fläche (in Abweichung vom vorgegebenen Schnittzeitpunkt). Restliche Fläche frühestens 4 Wochen später mähen (ab 1. Juli), dabei Teilfläche mit Frühschnitt stehen lassen. Lage der Frühschnittfläche jedes Jahr wechseln. ⇒ Ganzes Kantonsgebiet
<b>1. Schnitt gestaffelt (2 Objekte)</b>		
Gemeine Pelzbiene, Gewöhnliche Löcherbiene, Furchenbienen, Mauerbienen, allg. Wildbienen, Metallfarbener Distelbock, Hainveilchen-Perlmutterfalter, Gewöhnliche Widderchen, Esparsetten-Bläuling, Roter Scheckenfalter, Westlicher Scheckenfalter, Dunkelbrauner Bläuling, Idas-Bläuling, Schachbrettfalter, Violetter Silberfalter, Brauner Feuerfalter, Distelfink, Goldammer, Neuntöter	Stetiges Futterangebot (blühende Kräuter) im Verlauf des Sommers, da die früh geschnittenen Flächen bereits wieder blühen, bevor die Fläche mit dem späteren ersten Schnitt geerntet wird. Nahrungsangebot für samenfressende Vogelarten auf Teilfläche mit spätem Schnitt.	Zeitlich gestaffelte Mahd bei zwei aneinandergrenzenden Objekten beim 1. Schnitt: Die Schnittzeitpunkte der beiden Objekte liegen gemäss Vertrag min. 4 Wochen auseinander (z.B. 25. Mai / 1. Juli). Die später geschnittene Fläche wird jedes Jahr effektiv min. 4 Wochen später geschnitten als die früher geschnittene. ⇒ Ganzes Kantonsgebiet: Vor allem in Gebieten mit einem Mosaik aus Mager- und Fromentalwiesen. ⇒ Ganzes Kantonsgebiet
<b>Atzheu</b>		
Wendehals, Gartenrotschwanz  Siehe Ziel- und Leitarten unter Massnahmen zur zeitlich gestaffelten Mahd.	Kurz abgefressene Fläche im April als Nahrungs- und Jagdgebiet für insektenfressende Vogelarten. Staffelung der Wiesenbestände (Struktur und Nahrungsquelle).	Schonende kurze Frühlingsweide im April (ab 1. Mai keine Tiere mehr auf der Fläche). 1. Schnitt ab 1. Juli. ⇒ Ganzes Kantonsgebiet: Auswahl geeigneter Flächen im Rahmen der Beratung.
<b>Fauna schonende Futterernte</b>		
Allg. Insekten, Amphibien, Reptilien	Schonende Schnitttechnik und möglichst wenig Befahren der Fläche, um die Fauna der Fläche zu schonen. Möglichst tiefe Mortalität der Fauna bei der Ernte.	Mähen mit Einachsmäher mit Messerbalken. Kein maschinelles Zetten. Befahren mit Zweifachmaschinen nur zum Einholen des Schnittguts (Schwaden und Aufladen). ⇒ Ganzes Kantonsgebiet
<b>Später Schnitt bei Wiesen</b>		
Allg. Orchideen, Kreuzblättriger Enzian, Deutscher Enzian, Glockenblumen, Wiesenknöpfe, allg. Süssgräser (Bsp. Zittergras) Zweifarbige Beisschrecke, Westliche Beisschrecke, Rotflügelige Ödlandschrecke, Rotflügelige Schnarsschrecke, Gemeiner Warzenbeisser, Feldgrille, allg. Heuschrecken, Gemeine Pelzbiene, Gewöhnliche Löcherbiene, Furchenbienen, Mauerbienen, allg. Wildbeinen, Baumpieper, Braunkehlchen	Erst im Sommer blühenden Arten können versamen.  Staffelung der Wiesenbestände (Struktur als Rückzugsort und Nahrungsquelle für Fauna).	Erster Schnitt frühestens ab 15. Juli, bei 1-Schnitt-Magerwiesen frühestens ab 1. August. ⇒ Ganzes Kantonsgebiet
<b>Zweiter Schnitt auf Magerwiesen</b>		
Allg. Orchideen, Gemeine Kuhschelle, Kreuzblumen, Langhaariges Habichtskraut, Frühlings-Schlüsselblume, Rauhaariges Veilchen, Wilder Thymian, Gemeines Sonnenröschen, Echter Wundklee, Hufeisenklee Weisse Turmschnecke, Hainveilchen-Perlmutterfalter, Gewöhnliches Widderchen, Esparsetten-Bläuling, Roter Scheckenfalter, Westlicher Scheckenfalter	Förderung der Kräuter und Verhinderung der Vergrasung, vor allem durch Aufrechte Trespe.  Indirekte Förderung von Tierarten, welche auf die Magerwiesenpflanzen angewiesen sind.	Auf 2-Schnitt-Magerwiesen gemäss Wiesenkartierschlüssel wird ein zweiter Schnitt vorgenommen. ⇒ Ganzes Kantonsgebiet: 2-Schnitt-Magerwiesen



Ziel- und Leitarten	Bemerkung	Beschreibung der Massnahme/Fördergebiet
<b>Extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen</b>		
<b>Herbstweide auf Magerwiesen</b>		
Allg. Orchideen, Gemeine Kuhschelle, Kreuzblumen, Langhaariges Habichtskraut, Frühlings-Schlüsselblume, Rauhaariges Veilchen, Wilder Thymian, Gemeines Sonnenröschen, Echter Wundklee, Hufeisenklee Weisse Turmschnecke, Hainveilchen-Perlmutterfalter, Gewöhnliches Widderchen, Esparsetten-Bläuling, Roter Scheckenfalter, Westlicher Scheckenfalter	Förderung der Kräuter und Verhinderung der Vergrasung, vor allem durch Aufrechte Trespe  Indirekte Förderung von Tierarten, welche auf die Magerwiesepflanzen angewiesen sind.	Auf 1-Schnitt-Magerwiesen wird eine Herbstweide durchgeführt. ⇒ Ganzes Kantonsgebiet: Im Rahmen der Beratung ausgewiesene 1-Schnitt-Magerwiesen
<b>Strukturierte Wiese</b>		
Gemeine Sichelschrecke, Goldammer, Neuntöter, Distelfink, Dorngrasmücke, Gartengrasmücke, Goldammer, Neuntöter, Feldhase	Kombinations-Lebensraum; Strukturelement mit Wiese. Nistgelegenheit und Nahrung.	Mit Hecken, Gebüschgruppen, Trockenmauern oder ökologisch gleichwertigen Strukturen durchsetzte Wiesen. Diese Massnahme ist für kleinräumig reich strukturierte Situationen vorgesehen. ⇒ Ganzes Kantonsgebiet: Strukturierte kleinräumige Habitate.
<b>Kleinstrukturen auf Wiese</b>		
Allg. Wildbienen, Gefleckte Heidelibelle, Kleiner Blaupfeil, Helm-Azurjungfer, Lauschschrecke, Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Europäischer Laubfrosch, Nördlicher Kammmolch, Schlingnatter, Zau-neidechse, Mauereidechse, Ringelnatter, Aspispiper, Kreuzotter, Blindschleiche, Grünspecht, Gartenrotschwanz, Neuntöter, Mauswiesel, Hermelin, Illtis, Igel	Mit den diversen Kleinstrukturen werden unterschiedliche Tierarten gefördert indem ein spezifischer Lebensraum geschaffen wird.	Pro 30 Aren Fläche ist min. 1 Kleinstruktur (Asthaufen, Feuchtstellen, Gebüschgruppen, Kopfweiden, Gräben, Holzbeigen, Natursteinmauern, Nisthilfen für Wildbienen, Offener Boden, Steinhaufen, Streuhaufen, Tümpel, Tagfalter-Böschungsfenster, Totholzbäume) vorhanden. ⇒ Ganzes Kantonsgebiet
<b>Wiesenstreifen entlang Gewässer/Waldrand</b>		
Kleiner Blaupfeil, Helm-Azurjungfer, allg. Wildbienen, Goldammer, Gartengrasmücke, Distelfink, Kuckuck, Sumpfrohrsänger, Mauswiesel, Hermelin	Förderung von Tierarten, welche auf den Übergangsbereich zwischen Gewässer bzw. Wald und Kulturland angewiesen sind.	Wiesenstreifen von durchschnittlich max. 12m Breite und min. 6m bzw. entsprechend Biodiversitätskurve gemäss Gewässerschutzgesetzgebung entlang von Waldrändern oder Gewässern. ⇒ Ganzes Kantonsgebiet
<b>Wiesenblumenstreifen</b>		
Feldhase, Mauswiesel, Hermelin, Wiesen-Salbei, Wiesen-Ferkelkraut, Gewöhnliche Wiesen-Margerite, Gewöhnliches Bitterkraut, Wilde Möhre, Feld-Witwenblume, Wiesen-Flockenblume, Fromental, Goldhafer	Vernetzungselement in ausgeräumten Landschaften. Förderung von Arten der Fromentalwiesen.	Ansaat bzw. Bewirtschaftung von streifenförmigen Wiesenblumenstreifen mit durchschnittlich max. 12m Breite ⇒ Ganzes Kantonsgebiet
<b>Saum auf Wiesland (gestaffelter Schnitt)</b>		
Brauner Waldvogel, Malven-Dickkopffalter, Wespenspinne, Gemeine Sichelschrecke, Distelfink, Goldammer, Feldhase, Wirbel-dost, Echter Dost, Gelbe Reseda, Echte Betonie, allg. Saumpflanzenarten	Förderung von Saumpflanzen, welche nur einen Schnitt pro Jahr vertragen. Gestaffelter Schnitt, damit immer Nahrungs- und Eiablagestellen vorhanden sind für Insekten. Nahrungsangebot für samenfressende Vogelarten auf Teilfläche mit spätem Schnitt.	Zeitlich gestaffelte Mahd auf Wiesenstreifen mit Saumvegetation (auf einem Objekt): Schnittzeitpunkt gemäss Vereinbarung, zweite Hälfte der Fläche frühestens 4 Wochen nach der ersten Hälfte. Ein Schnitt pro Jahr. ⇒ Ganzes Kantonsgebiet
<b>Uferwiese entlang von Fließgewässern</b>		
<b>Kleinstrukturen auf Uferwiesen</b>		
Allg. Wildbienen, Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Europäischer Laubfrosch, Nördlicher Kammmolch, Ringelnatter, Mauswiesel, Hermelin	Mit den diversen Kleinstrukturen werden unterschiedliche Tierarten gefördert indem ein spezifischer Lebensraum geschaffen wird.	Die Uferwiesen entlang von Fließgewässern weisen pro 30 Laufmeter mind. eine Kleinstruktur (Asthaufen, Gebüschgruppen, Kopfweiden, Holzbeigen, Nisthilfen für Wildbienen, Offener Boden, Steinhaufen, Streuhaufen, Tümpel, Totholzbäume) auf. ⇒ Entlang von Fließgewässern

Ziel- und Leitarten	Bemerkung	Beschreibung der Massnahme/Fördergebiet
<b>Extensiv genutzte Weide</b>		
<b>Strukturierte Weide</b>		
Feldgrille, Gemeiner Warzenbeisser, Gemeine Sichelschrecke, Schachbrettfalter, Dunkelbrauner Bläuling, Zauneidechse, Blindschleiche, Neuntöter, Goldammer, Distelfink	Mit den Strukturen und Kleinstrukturen werden unterschiedliche Tierarten gefördert, indem ein spezifischer Lebensraum geschaffen wird.	Mindestanteil Strukturen und Kleinstrukturen: Einzelbüsche, Gebüschgruppen und Kleinstrukturen (Asthaufen, Feuchstellen, Gebüschgruppen, Kopfweiden, Gräben, Holzbeigen, Natursteinmauern, Nisthilfen für Wildbienen, Offener Boden, Steinhaufen, Streuhaufen, Tümpel, Tagfalter-Böschungsfenster, Totholzbäume) machen 5-10% der Fläche aus. ⇒ Ganzes Kantonsgebiet
<b>Extensiv genutzte Weide QSII</b>		
Langhaariges Habichtskraut, Wilder Thymian, Hufeisenklee, Wilde Möhre, Gewöhnliche Wiesen-Margerite, Feldgrille, Gemeiner Warzenbeisser, Gemeine Sichelschrecke, Schachbrettfalter, Dunkelbrauner Bläuling, Zauneidechse	Komplex-Lebensraum mit artenreichem, weidetypischem Pflanzenbestand, Altgras als Struktur, offenen Bodenstellen und weiteren Strukturelementen	BFF-QSII Anforderungen gemäss DZV ⇒ Ganzes Kantonsgebiet
<b>Streueflächen</b>		
<b>Riedbrache (frühe Stadien)</b>		
Sumpfschrecke, Gemeiner Warzenbeisser allg. Heuschrecken, Gefleckte Heidelibelle, Sumpfheidelibelle, Violetter Silberfalter, Schwalbenschwanz, Ringelnatter	Förderung von auf Brachenstadien in Feuchtgebieten angewiesenen Arten. Förderung von Saumarten als Nahrungs- und Eiablagestellen für Insekten.	Streifen (analog Rückzugstreifen) oder kleine Fläche (max. 10% der Objektfläche) während max. zwei Jahren am gleichen Ort stehen lassen. Anschliessend Standort der Riedbrache wechseln und ehemaligen Standort wieder normal nutzen. Riedbrachen nicht an Stellen mit Verbuschungsdruck (Hecken, Gehölz- und Waldränder) und nicht auf floristisch besonders wertvollen Standorten anlegen. ⇒ In Feuchtgebieten
<b>Gestaffelter Schnitt</b>		
Sumpfschrecke, Gemeiner Warzenbeisser allg. Heuschrecken, Gefleckte Heidelibelle, Sumpfheidelibelle, Violetter Silberfalter, Schwalbenschwanz, Ringelnatter	Rückzugs- und Überwinterungsort, da Vegetation vom Spätsommer bis im Frühling stehen bleibt.	Vorverlegter Schnitt ab 15. August auf 1/3 bis 1/2 der Fläche (in Abweichung zu vorgegebenem SZP). Restliche Fläche ab 1. Oktober, aber frühestens 4 Wochen nach dem ersten Schnitt der Teilfläche mähen. Lage der Frühschnittfläche jedes Jahr wechseln oder falls Spätblüher auf Teilfläche, spät geschnittene Teilfläche immer dort am gleichen Ort festlegen. ⇒ In Feuchtgebieten
<b>Fauna schonende Streuernte</b>		
Allg. Insekten, Amphibien, Reptilien	Schonende Schnitttechnik und möglichst wenig Befahren der Fläche, um die Fauna der Fläche zu schonen. Möglichst tiefe Mortalität der Fauna bei der Ernte.	Mähen mit Einachsmäher mit Messerbalken. Kein maschinelles Zetten. Befahren mit Zweiachsmaschinen nur zum Einholen des Schnittguts (Schwaden und Aufladen). ⇒ Ganzes Kantonsgebiet
<b>Zusätzlicher Schnitt im Frühsommer</b>		
Allg. Pflanzengesellschaft Grossegegnried, Sibirische Schwertlilie, Sumpf-Dotterblume, Europäische Trollblume, Sumpf-Baldrian, Abbisskraut	Aushagerung, Bekämpfung von unerwünschten Pflanzen.	Zeitpunkt 1. Schnitt gemäss Vereinbarung. 2. Schnitt ab 1. September. Falls aufgrund des Pflanzenbestands (z.B. zur Goldrutenbekämpfung oder zur Aushagerung) zwei Schnitte erforderlich sind, ist die Massnahme zwingend. ⇒ An feuchten Standorten: Vor allem in der südlicheren Hälfte des Kantons.
<b>Strukturierte Streuefläche</b>		
Gemeine Sichelschrecke, Goldammer, Neuntöter, Distelfink, Dorngrasmücke, Goldammer, Neuntöter, Gartengrasmücke, Feldhase	Kombinations-Lebensraum; Strukturelement mit Wiese. Nistgelegenheit und Nahrung.	Mit Hecken, Gebüschgruppen, Kleingewässern oder ökologisch gleichwertigen Strukturen durchsetzte Streuefläche. Diese Massnahme ist für kleinräumig reich strukturierte Situationen vorgesehen. ⇒ Ganzes Kantonsgebiet
<b>Kleinstruktur auf Streuefläche</b>		
Siehe Kleinstruktur auf Wiese	Siehe Kleinstruktur auf Wiese	Siehe Kleinstruktur auf Wiese

Ziel- und Leitarten	Bemerkung	Beschreibung der Massnahme/Fördergebiet
<b>Hecken, Feld- und Ufergehölze</b>		
<b>Saumschnitt gestaffelt</b>		
Rauchschwalbe, Distelfink, Goldammer, Neuntöter, Braunkehlchen, Mauswiesel, Hermelin	Förderung von Insekten bzw. Sämereien für Nahrungsangebot von Vögeln. Durch Staffelung Rückzugsorte und Nahrungsangebot für Insekten.	Zeitlich gestaffelte Mahd des Saumes gemäss Anforderungen für Hecken mit QSII. ⇒ Ganzes Kantonsgebiet
<b>Kleinstruktur in Hecke</b>		
Allg. Wildbienen, Schlingnatter, Zauneidechse, Goldammer, Neuntöter, Mauswiesel, Hermelin	Mit den diversen Kleinstrukturen werden unterschiedliche Tierarten gefördert indem ein spezifischer Lebensraum geschaffen wird.	Pro 30 Laufmeter ist min. 1 Kleinstruktur (Asthaufen, Holzbeigen, Nisthilfen für Wildbienen, Steinhaufen, Streuhaufen) vorhanden. ⇒ Ganzes Kantonsgebiet
<b>Ökologisch wertvoller Baum in Hecke</b>		
Diverse Insektenarten je nach Baumart	Nahrung und Eiablageplatz	Pro 30 Laufmeter ist min. 1 ökologisch wertvoller Baum vorhanden (Definition siehe Anforderungen für Hecken mit QSII). ⇒ Ganzes Kantonsgebiet
<b>Kombi-Lebensraum Hecke-artenreiche Wiese</b>		
Gemeine Sichelshrecke, Goldammer, Neuntöter, Distelfink, Dorngrasmücke, Gartengrasmücke, Feldhase	Kombinations-Lebensraum Hecke mit artenreicher Wiese. Nistgelegenheit und Nahrung.	Hecke, Feld- oder Ufergehölze grenzen direkt an eine Vertragswiese mit QSII an. ⇒ Ganzes Kantonsgebiet
<b>Hecken, Feld- und Ufergehölze QSII</b>		
Gemeine Sichelshrecke, Aurorafalter, Mauerfuchs, Bergkronwicken-Widderchen, Goldammer, Neuntöter, Distelfink, Dorngrasmücke, Schwarzkehlchen, Feldhase	Nist- und Nahrungsgebiet, Vernetzungselement	BFF-QSII Anforderungen gemäss DZV ⇒ Ganzes Kantonsgebiet
<b>Buntbrachen</b>		
<b>Verzicht auf Schnitt (und Bodenbearbeitung)</b>		
Heufalter, Kleiner Perlmutterfalter, Schwalbenschwanz, Aurorafalter, allg. Wildbienen, Wespenspinne, Feldlerche, Distelfink, Turmfalke, Mauswiesel, Hermelin, allg. einjährige Brachenpflanzen (z.B. Klatsch-Mohn, Venus-Frauenspiegel)	Förderung einjähriger Brachenpflanzen und allgemein Kräuter. Rückzugsort, Futterquelle und Jagdgebiet für verschiedene Tierarten im Ackerbaugebiet. Neststandort für bodenbrütende Vogelarten.	Verzicht auf Schnitt oder bei Schnitt auf der Hälfte der Fläche mit oberflächlicher Bodenbearbeitung. ⇒ Ackerbaugebiete: Mindestbreite 6m, Mindestentfernung von Hauptstrassen 20m oder Mindestbreite der Brache 20m
<b>Kleinstruktur in Buntbrache</b>		
Siehe Kleinstruktur auf Wiese	Siehe Kleinstruktur auf Wiese	Siehe Kleinstruktur auf Wiese
<b>Brache für Feldhasen</b>		
Feldlerche, Distelfink, Turmfalke, Feldhase, Mauswiesel, Hermelin	Die Lage der Brache ermöglicht eine ungestörte Aufzucht der Jungtiere. Allgemeine Förderung des Lebensraums Buntbrache.	Siehe Anforderungen in Labiola-Richtlinie. ⇒ Ackerbaugebiete: Mindestbreite 6m, Mindestentfernung von Hauptstrassen 20m oder Mindestbreite der Brache 20m
<b>Rotationsbrachen</b>		
<b>Verzicht auf Schnitt</b>		
Heufalter, Kleiner Perlmutterfalter, Schwalbenschwanz, Aurorafalter, allg. Wildbienen, Wespenspinne, Feldlerche, Distelfink, Turmfalke, Mauswiesel, Hermelin, allg. einjährige Brachenpflanzen (z.B. Klatsch-Mohn, Venus-Frauenspiegel)	Rückzugsort, Futterquelle und Jagdgebiet für verschiedene Tierarten im Ackerbaugebiet. Förderung von Brachenpflanzen (v.a. einjährige). Neststandort für bodenbrütende Vogelarten.	Kein Schnitt oder Schnitt max. auf der Hälfte der Fläche der Rotationsbrache. ⇒ Ackerbaugebiete: Mindestbreite 6m, Mindestentfernung von Hauptstrassen 20m oder Mindestbreite der Brache 20m
<b>Kleinstruktur in Rotationsbrache</b>		
Siehe Kleinstruktur auf Wiese	Siehe Kleinstruktur auf Wiese	Siehe Kleinstruktur auf Wiese
<b>Brache für Feldhasen</b>		
Feldlerche, Distelfink, Turmfalke, Feldhase, Mauswiesel, Hermelin	Die Lage der Brache ermöglicht eine ungestörte Aufzucht der Jungtiere. Allgemeine Förderung des Lebensraums Rotationsbrache.	Siehe Anforderungen in Labiola-Richtlinie. ⇒ Ackerbaugebiete: Mindestbreite von 6m, Mindestentfernung von Hauptstrassen von 20m oder Mindestbreite der Brache von 20m

Ziel- und Leitarten	Bemerkung	Beschreibung der Massnahme/Fördergebiet
<b>Ackerschonstreifen</b>		
<b>Autochthone Ackerbegleitflora</b>		
Autochthone Ackerbegleitflora	Lebensraumbedingungen für die Ackerbegleitflora	Förderung der Ackerbegleitflora ohne Ansaat. ⇒ Ackerbaugebiet mit bekannten aktuellen oder alten Vorkommen von Ackerbegleitflora
<b>Saum auf Ackerfläche</b>		
<b>Flora- und Fauna-fördernde Bewirtschaftung</b>		
Allg. Saumpflanzenarten (z.B. Echtes Johanneskraut, Wirbeldost, Gemeiner Natternkopf, Echter Dost) Heufalter, Kleinen Perlmutterfalter, allg. Wildbienen, Wespenspinne, Turmfalke, Mauswiesel, Hermelin	Förderung der Kräuter.  Rückzugsort, Futterquelle Jagdgebiet für verschiedene Tierarten im Ackerbaugebiet.	Schnittgut wird abgeführt, Verzicht auf Mulchen. ⇒ Ganzes Kantonsgebiet
<b>Kleinstruktur in Saum auf Ackerfläche</b>		
Siehe Kleinstruktur auf Wiese	Siehe Kleinstruktur auf Wiese	Siehe Kleinstruktur auf Wiese
<b>Hochstamm-Feldobstbäume</b>		
<b>Kleinstruktur</b>		
Allg. Wildbienen, Grünspecht, Gartenrotschwanz, Wendehals	Mit den diversen Kleinstrukturen werden unterschiedliche Tierarten gefördert indem ein spezifischer Lebensraum geschaffen wird.	Pro 10 Bäume des Betriebs ist min. 1 Kleinstruktur (Asthaufen, Feuchtstellen, Gebüschgruppen, Kopfweiden, Gräben, Holzbeigen, Natursteinmauern, Nisthilfen für Wildbienen, Offener Boden, Steinhaufen, Streuhaufen, Tümpel, Tagfalter-Böschungsfenster, Totholzbäume) vorhanden. ⇒ Ganzes Kantonsgebiet
<b>Ökologisch wertvoller Baum</b>		
Fledermäuse (z.B. Langohr), Gartenbaumläufer, Grünspecht, Gartenrotschwanz, Steinkauz, Wendehals	Nistgelegenheit und Nahrungsquelle	Pro 10 Bäume des Betriebs ist min. 1 ökologisch wertvoller Baum vorhanden (Definition siehe Richtlinie Bewirtschaftungsverträge Biodiversität. ⇒ Ganzes Kantonsgebiet
<b>Nistgelegenheit</b>		
Fledermäuse (z.B. Langohr), Grünspecht, Gartenrotschwanz, Wendehals	Nistgelegenheit	Pro 10 Bäume des Betriebs ist min. 1 natürliche oder künstliche Nisthöhle für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter vorhanden. ⇒ Ganzes Kantonsgebiet
<b>Hochstamm-Feldobstbäume QSII</b>		
Fledermäuse (z.B. Langohr), Grünspecht, Gartenrotschwanz, Wendehals, Gartenbaumläufer, Steinkauz	Nistplatz und Nahrungsangebot	BFF-QSII Anforderungen gemäss DZV ⇒ Gebiete mit Obstgärten
<b>Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen</b>		
<b>Verbindungsstruktur</b>		
Fledermäuse (z.B. Langohr), Gartenbaumläufer, diverse Insektenarten je nach Baumart	Nistgelegenheit und Nahrungsquelle	Einheimische standortgerechte Einzelbäume, Baumreihen und Alleen sind so platziert, dass sie eine Verbindungsfunktion mit anderen Gehölzen (Wald, Hecken-, Feld- und Ufergehölz, Obstgarten) und Strukturen gemäss der Richtlinie Bewirtschaftungsverträge Biodiversität Kapitel 2.2.1 erfüllen. Der Abstand zwischen den zu vernetzenden Elementen beträgt max. 50m. ⇒ Ganzes Kantonsgebiet
<b>Kleinstruktur</b>		
Allg. Wildbienen, Grünspecht, Gartenrotschwanz, Wendehals	Mit den diversen Kleinstrukturen werden unterschiedliche Tierarten gefördert indem ein spezifischer Lebensraum geschaffen wird.	Pro 10 Bäume des Betriebs ist min. 1 Kleinstruktur (Asthaufen, Feuchtstellen, Gebüschgruppen, Kopfweiden, Gräben, Holzbeigen, Natursteinmauern, Nisthilfen für Wildbienen, Offener Boden, Steinhaufen, Streuhaufen, Tümpel, Tagfalter-Böschungsfenster, Totholzbäume) vorhanden. ⇒ Ganzes Kantonsgebiet

<b>Nistgelegenheit</b>		
Fledermäuse (z.B. Langohr), Grünspecht, Gartenrotschwanz, Wendehals	Nistgelegenheit	Pro 10 Bäume des Betriebs ist min. 1 natürliche oder künstliche Nisthöhle für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter vorhanden. ⇒ Ganzes Kantonsgebiet
<b>Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt</b>		
<b>Strukturelemente Rebberg</b>		
Allg. Wildbienen, Quendelschnecke, Weisse Turmschnecke, Zauneidechse, Schlingnatter, Blindschleiche, Aspispiper, Kreuzotter, Mauereidechse, Zaunammer, Wendehals, Hänfling	Rückzugsorte in Verbindung mit trockenen, sonnigen Standorten.	Min. 2 Punkte aus Strukturelementen gemäss Weisungen zum Artikel 59 und Anhang 4 DZV für «Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt» oder ½ Punkt pro 0,25ha Rebfläche, wenn die Strukturanforderung innerhalb des Rebbergs erfüllt wird. ⇒ Rebbaugelände
<b>Rebbergpflanzen</b>		
Rebberg-typische Pflanzenarten, Gemeine Traubenhyazinthe, Doldiger Milchstern, Weinberg-Lauch, Kleine Malve	Förderung typischer Rebbergpflanzen	Min. 1 Pflanzenart mit mehr als 1 Punkt gemäss Weisungen zum Artikel 59 und Anhang 4 DZV für «Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt» und Vereinbarung entsprechender Bewirtschaftungs- und/oder Pflegemassnahmen. Voraussetzung ist Rebfläche mit QSII. ⇒ Rebbaugelände
<b>Regionsspezifische BFF</b>		
<b>Kiebitz-Brutstandorte</b>		
Kiebitz	Brutfläche und Jungenaufzucht	Wahl einer der vier Bewirtschaftungsvarianten: - Späte Maissaat in letzter Maiwoche, ev. zwischenzeitlicher Grubbereinsatz zur Reduktion des Bewuchses; - Beweidung von brachliegenden Flächen mit lückigem Gras- oder Unkrautbewuchs bis Ende Mai; - Früher Umbruch von Kunstwiesen vor Mitte März; Maisanbau bis Ende Mai; - Saat von Kunstwiesen Ende Februar/März, nach spät räumenden Kulturen wie Rüben und Kartoffeln. ⇒ Reussebene (feuchtes Ackerland) im Kiebitz-Fördergebiet.
<b>Wässermatten</b>		
Sumpfspitzmaus, Wasserspitzmaus, Weissstorch, Sumpfschrecke, Erdkröte	Lebensraum	Pflege und Unterhalt des Wässerungssystems (z.B. Gräben, Wuhre). Wässern: Mindestens dreimal jährlich, davon einmal vor dem ersten Aufwuchs oder nach spezieller Vereinbarung. Angebot an Strukturen schaffen. Weitere Details siehe Richtlinie Bewirtschaftungsverträge Biodiversität. ⇒ Wässermattengebiet.
<b>Strukturreiche Dauerweide</b>		
Steinkauz	Lebensraum für Steinkauz, Nahrung	In Kombination mit Vertragsobjekt Hochstamm-Feldobstbäume QSII. Mindestanteil Strukturen und Kleinstrukturen auf Dauerweiden. Einzelbüsche, Gebüschgruppen und Kleinstrukturen machen min. 5% und max. 10% der Fläche aus. Richtlinie Bewirtschaftungsverträge Biodiversität. ⇒ Steinkauzfördergebiet im Fricktal.

## **4. Umsetzung**

Als zentrales Element des Programms Labiola wird eine gesamtbetriebliche Beratung vorausgesetzt. Mit der Beratung wird eine Optimierung der BFF auf dem Betrieb mit Fokus auf die biologische Qualität sowie die Einpassung in die kommunalen bzw. regionalen Vernetzungsziele, aber auch die Einpassung in die Betriebsabläufe und die Berücksichtigung der Präferenzen der Landwirtin/des Landwirts, angestrebt.

### **4.1 Projektverantwortliche**

Grundsätzlich werden die Vernetzungsbeiträge über das Programm Labiola nach einheitlichen Vorgaben gemäss dem vorliegenden kantonalen Konzept umgesetzt. Insofern übernimmt der Kanton die Verantwortung für die Umsetzung. Zuständig ist der Fachausschuss Vernetzung, welchem Vertreter von Landwirtschaft Aargau und der Abteilung Landschaft und Gewässer angehören.

### **4.2 Projektträgerschaft**

In den kantonalen Vorranggebieten (siehe Kapitel 2) bildet der Kanton (Departement Bau, Verkehr und Umwelt / Abteilung Landschaft und Gewässer) die Trägerschaft.

Ausserhalb dieser Gebiete ist eine kommunale oder regionale Trägerschaft erforderlich. Sie sind die Ansprechstelle für die am Vernetzungsprojekt interessierten bzw. beteiligten Landwirtinnen und Landwirten sowie für den Fachausschuss Vernetzung im Programm Labiola. Sie koordinieren zudem die Lancierung sowie Erneuerung des Vernetzungsprojekts und stellen die Erreichung der Projektzielsetzungen sicher.

Die Projektbeteiligung der Landwirtinnen und Landwirte wird mit einem Vertrag, in welchem die Leistungen und die Abgeltung festgelegt sind, vereinbart. Gegengezeichnet wird der Vertrag vom Kanton; innerhalb der kantonalen Vorranggebiete von der Abteilung Landschaft und Gewässer und ausserhalb von Landwirtschaft Aargau.

### **4.3 Finanzierungskonzept**

Als zentrales Element des Programms Labiola wird die gesamtbetriebliche Beratung vom Kanton finanziert; der Vertragspartner/die Vertragspartnerin beteiligt sich an den Vertragsarbeitskosten. Darüber hinaus stellt der Kanton während der gesamten Vertragsperiode eine kostenlose Beratung bei Fragen zu den Vertragsobjekten zur Verfügung.

Die LEP als Grundlage für die Vernetzungsprojekte wurden im Auftrag des Kantons in den frühen 2000er Jahre erarbeitet und finanziert.

Die Restfinanzierung der Vernetzungsbeiträge wird ab 2015 im gesamten Vernetzungssperimeter durch den Kanton (Landwirtschaft Aargau) sichergestellt. Die Abteilung Landschaft und Gewässer finanziert kantonale Zusatzbeiträge für definierte Zusatzleistungen Naturschutz und beteiligt sich an den Kosten des im Rahmen der Bewirtschaftungsverträge Biodiversität eingesetzten Saat- und Pflanzguts.

### **4.4 Geplante Umsetzung**

Im Vernetzungssperimeter der kantonalen Vorranggebiete, sollen die Bewirtschaftungsverträge möglichst fortgeführt und die Qualität der BFF erhalten, wo möglich weiter aufgewertet und die Vernetzung der Vertragsflächen gezielt ergänzt werden.

In den übrigen Vernetzungspereimetern werden in erster Priorität die bestehenden kommunalen bzw. regionalen Projekte fortgeführt, die BFF qualitativ weiter aufgewertet und die Vernetzung der Vertragsflächen gesteigert.

Die Lancierung weiterer Vernetzungsprojekte wird unterstützt. Bei Kapazitätsengpässen (Beratung und Ausarbeitung neuer Verträge). Prioritär behandelt werden Gemeinden mit Meliorationen sowie Gemeinden mit enger Anknüpfung zu benachbarten Vernetzungsprojekten.

## **5. Weiterführung von Vernetzungsprojekten**

Der Fachausschuss Vernetzung prüft ein Jahr vor Ende der Periode, ob die Umsetzungsziele im einzelnen Vernetzungsprojekt erfüllt sind und orientiert die kommunale Trägerschaft über den Projektstand und den allfälligen Handlungsbedarf. Die Trägerschaften führen ihrerseits Informationsanlässe für die Landwirtinnen und Landwirte durch und klären bei Bedarf ab, ob die Differenz zu den angestrebten Zielen zum Zeitpunkt der fälligen Vertragserneuerungen behoben werden kann. Sind die Ziele erreicht oder die zusätzlich erforderlichen Flächen zugesichert, werden die bestehenden Verträge abgelöst und die neuen Verträge ausgearbeitet. Können die Ziele nicht erreicht werden, wird das Vernetzungsprojekt aufgelöst. Den Landwirten/Landwirtinnen steht es in diesem Fall frei, für ihre bisherigen Vertragsflächen Atteste für die BFF QSII-Beiträge ausstellen zu lassen.

### **5.1 Zielerreichung**

Das Flächenziel von gesamthaft 5% Vertragsfläche auf der LN in der ersten Periode bzw. 6-7% in den Folgeperioden ist grundsätzlich bezogen auf die einzelnen kommunalen Vernetzungsprojekte bzw. die kantonalen Vorranggebiete in der LEP-Region zu erfüllen. Wird dieses Ziel zu 100% erreicht, wird das Projekt weitergeführt. Wird das Ziel zumindest zu 80% erreicht, kann das Projekt mit Zustimmung der Trägerschaft weitergeführt werden, wenn die Vertragsfläche bezogen auf die LN der LEP-Region gesamthaft 5% in der ersten Periode bzw. 6-7% in den Folgeperioden beträgt. Gegebenenfalls ist eine Anpassung des Vernetzungspereimeters durch den Fachausschuss Vernetzung im Programm Labiola zu prüfen.

Bei den basierend auf die verschiedenen Landschaftsräume festgelegten Flächenzielen der einzelnen Objekttypen und Vernetzungsmassnahmen müssen die festgelegten Ziele bezogen auf die einzelnen kommunalen Vernetzungsprojekte zumindest zu 80% erfüllt sein. In begründeten Fällen kann der Fachausschuss Vernetzung eine Abweichung von diesem Zielwert bewilligen; die Ziele werden in diesem Fall mit Zustimmung der Trägerschaft für die folgende Periode angepasst.

### **5.2 Wirkungs- und Erfolgskontrollen**

Die Wirkung des Programms Labiola wird durch systematische und insbesondere durch punktuelle Erhebungen geprüft.

Seit 1996 läuft das *Langfristmonitoring zur Artenvielfalt in der Normallandschaft im Kanton Aargau (LANAG)*. Die 517 Erhebungsflächen sind zufällig über den Kanton verteilt. Erfasst werden Gefässpflanzen, Vögel, Tagfalter und Gehäuseschnecken. Etwa 53% der Erhebungsflächen liegen im Kulturland. Mit den Daten können diverse Auswertungen zu Qualität und Entwicklung der Artenvielfalt im Kulturland gemacht werden. Die Anzahl Flächen mit Labiola-Verträgen ist dabei gerade genügend gross, um statistisch gesicherte Aussagen über die Wirkung der Verträge zuzulassen.

In neun der artenreichsten Magerwiesen des Kantons Aargau läuft seit 1988 ein Monitoring zur Entwicklung der Vegetation. Die Erhebungen auf kleinen Dauerflächen wurden ergänzt durch Flächenkartierungen und Luftbildvergleiche in den Jahren 1982/83, 1990 und 2010.

Hinsichtlich der Wirkung der Bewirtschaftungsverträge im Rahmen von Vernetzungsprojekten wurden in der Gemeinde Reitnau bei Projektbeginn Basiserhebungen zu Flora und Fauna durchgeführt. Diese Erhebungen werden nach 6 Jahren Vertragsdauer im Jahr 2014 wiederholt. Sie werden erste Aussagen zur Wirkung erlauben.

Seit 15 Jahren läuft zudem eine Wirkungskontrolle im Boniger Feld in Rothrist, wo im Zuge von Bahn 2000 zahlreiche Aufwertungen und Vertragsabschlüsse stattgefunden haben. Diese Erhebungen werden voraussichtlich im Jahr 2014 abgeschlossen. Auf einem Betrieb Rütihof in Bünzen wurden seit 1990 etappenweise ökologische Aufwertungsmassnahmen durchgeführt. 2007 bis 2009 wurden die Brutvögel erfasst und 2011 wurde die Entwicklung der Pflanzen-, Heuschrecken-, Tagfalter- und Amphibienbestände untersucht und mit älteren Daten aus den 80er Jahren verglichen. 2014 startet neu ein Projekt, das exemplarisch den Wert von ökologischen Ausgleichsflächen in einem intensiv ackerbaulich genutzten Gebiet aufzeigen soll.

In den vergangenen 15 Jahren wurden zudem immer wieder zu spezifischen Fragestellungen Wirkungs- und Erfolgskontrollen durchgeführt; z.B. Trendanalyse zur Entwicklung der Vertragsflächen, Erfolg von Wiesenansaaten, Erfolg von Heckenneupflanzungen, Einfluss des Schnittzeitpunkts auf die botanische Zusammensetzung und Artenvielfalt, Einfluss eines Spätschnitts von Trockenwiesen auf den Pflanzenbestand, Bedeutung der Vertragswiesentypen für die Heuschrecken, Erfolg von bestehenden und neu angelegten Amphibienlaichgewässer im Rahmen des Amphibien-Monitorings, Entwicklung der Pflanzenbestände von Säumen auf Wiesland und Ackerflächen.